(Fortsetzung von der ersten Seite.

in Folge dessen vergaß sie manchmal das Eine und Andere, worüber ihr Gatte böse wurde."

Es wurden noch einige andere Zeugen herbeigerufen, deren Aussagen aber wenig Bedeutung hatten und dann einigte sich die Jury zu dem Verdikt, daß der Tod der Frau Margareth Henriko in Folge von Selbstmord durch Vergiftung herbei geführt, und daß dieser Selbstmord einer schlechten Behandlungsweise der Frau von Seiten ihres Mannes zuzuschreiben sein.

Henriko knirschte heimlich mit den Zähnen über dieses Verdikt, das ihn zwar nicht zur weiteren Verantwortung ziehen, aber doch ein böses Licht auf ihn werfen konnte. Der Irländerin aber warf er einen zornigen Blick zu, weil sie ihm solch einen bösen Leumund verursacht hatte. Er bezähmte indessen seine Leidenschaft und ließ sich wenig merken, nahm kaltblütig das Papier des Coroners in Empfang, das ihm die Todesart seiner Frau bescheinigte und berechtigte, mit deren Körper anzufangen, was er wollte.

Die Jury entfernte sich nun und Henriko hielt es vorläufig für gerathen, die irländische Frau äußerst freundlich zu behandeln, um sie über seinen wahren Charakter zu täuschen, was ihm auch in einem gewissen Grade gelang. Sie versprach ihm eine andere Nachbarsfrau herbeizuholen und die Verstorbene entkleiden zu helfen. Als dies geschehen war, ging Henriko und kaufte eine gewöhnliche Packkiste, die groß genug war, um drei todte Frauen hineinzulegen und ließ sie nach seiner Wohnung bringen. Die Frauen, die bereits mit Entkleidung der Todten fertig geworden waren und sie in einem schneeweißen Hemde auf's Bett ausgelegt hatten, wunderten sich nicht wenig darüber, was Henriko mit jener Kiste beabsichtigte und wagten es auch nicht, ihn darnach zu fragen.

4.

Saubere Kameraden.

Einige Stunden später saß Henriko an der Seite eines Mannes in der Schenke zur Laterne in der North William Street. Unterhalb dieser Schenke befand sich ein Keller, der aber ebenfalls bewohnt war. Neben dem Eingange in die Laterne befand sich nämlich rechts ein schmales hölzernes Gebäude, von welchem am Ende eine Treppe hinablief, die in einen schmalen Gang und zum Eingang jenes Kellers führte. Der Keller war durch Bretterwände in vier Räume getheilt, davon aber nur der erste Tageslicht hatte, die Uebrigen wurden durch Gasflammen erhellt. In dem ersten Raume befand sich ein kleine Wirthschaft; eine Bar, dahinter auf einem alten Gestell einige Flaschen, Krüge und Gläser standen, zwei Tische, sechs Stühle und ein altes Sopha bildeten das ganze Möblement. Wein und Brantwein war hier zu haben — aber kein Bier. Hinter diesem Raum befand sich die Wohnung des Inhabers der Spelunke. Er bewohnte diesen Raum mit seinem Weibe, einer Französin, die aber allerlei Sprachen verstand. Er diente dem Ehepaar zu Allem, zu Parlor, Küche und Schlafzimmer. Zu beiden Seiten dieses Raumes waren noch zwei kleinere, die von einer Anzahl Mädchen bewohnt wurden, zuweilen wohnten auch männliche Persönlichkeiten dort. Kurz und gut der Keller wurde als Asylanten Herberge der gemeinsten Klasse benutzt, zuweilen stank es abscheulich dort und wehe dem Unerfahrenen, der sich dahin verletten ließ.

Beide, der Inhaber dieser Spelunke und der Wirth der Laterne, betrieben ihre Geschäfte gemeinschaftlich, daß heißt, Alles was Unten und Oben einkam, floß in eine gemeinschaftliche Kasse, aber nicht öffentlich, sondern sie hatten einen sogenannten Vertrauensvart miteinander abgeschlossen und die gegenseitigen Verpflichtungen lauteten unter anderm auch dahin, daß der Eine dem Andern aus der Patsche helfen mußte, falls er in eine solche gerathe. Hatte daher der Eine die Aufmerksamkeit der Polizei in einem gewissen Fall erregt, so trat der Andere als Zeuge für ihn auf und half ihm nach Kräften. Wir theilen dies hier mit, damit der Leser das später Vorkommende besser verstehen kann.

Henriko saß also neben einem Manne und dies war kein Anderer als der Laternenwirth selbst. Es war schon spät Nachmittags und im Local befanden sich, außer Henriko, keine Gäste. Vor ihnen perlte der Wein in mächtigen halben Schoppengläsern.

„Das ist eine traurige Geschichte, Henriko," sagte der Wirth, nachdem der Erstere ihm den Todesfall seiner Frau mitgetheilt hatte — „die arme Margareth — sie war eine treue Seele und Ihr habt sie oft genug auf die Probe gestellt."

„Ja, Kanard," antwortete Henriko, „sie war in dieser Beziehung besser, als — Eure verstorbene Käthe. Könnten die Kellerwände da unten plaudern" — er deutete mit der Hand auf den Fußboden, darunter sich die eben geschilderten Räumlichkeiten befanden — „sie würden hübsche Geschichten von ihr erzählen."

Kanard biß sich in die Lippen, seine Mienen verfinsterten sich und er that einen gewaltigen Zug aus dem vor ihm stehenden Weinglas.

„Erinnert mich nicht an sie," sagte er, „ich bin froh, daß sie todt ist — ich heirathe nie wieder — aber um Eure Margareth thut's mir leid — ich bin überzeugt, hätte ich eine solche Frau gehabt, ich wäre glücklicher geworden."

„Und besser. Hahaha!" lachte Henriko — „aber nun zur Sache, wollt Ihr mir den Gefallen thun — ich weiß, Ihr seid auf der Anatomie bekannt."

„Ah so," sagte Kanard, „das hätte ich beinahe vergessen. Aber könnt Ihr es wirklich über Euch gewinnen, Eure todte Margareth an secirlustige Aerzte und Studenten zum Zerschneiden zu verhandeln?"

„Ei, warum denn nicht," entgegnete Henriko, „ihrem Leichname schadet es nichts und mir bringts bedeutenden Nutzen — ich spare jedenfalls die Beerdigungskosten. Den Preis, den sie auf der Anatomie dafür zahlen, könnt Ihr behalten."

Der Wirth besann sich einen Augenblick und nun nahm Henriko einen Schluck Wein.

„Ich will Euch etwas sagen, Henriko," hub Kanard endlich an; „mit der Bezahlung ist es nichts oder höchstens spottwenig. Denn erstlich sind wir noch früh in der Jahreszeit — die eigentlichen Sektionen des Prorectors beginnen erst im nächsten Monat — und dann bin ich auch, wie ihr wißt, selbst ein Student der Medizin und will diesen Winter promoviren, damit ich nächstes Jahr diese Wirthschaft an den Nagel hängen und in die Praxis gehen kann, daher kann ich für die Ablieferung eines todten Körpers, vulgo Cadavers, eigentlich nichts fordern. Weil Ihr aber ein guter Kunde von mir seid und weil Eure Margareth an Morphium umkam, so will ich versuchen ihren Körper anzubringen; der Fall ist interessant. Ihr Magen kann zur chemischen Untersuchung dienen; man kann die Flüssigkeit aus dem Magen filtriren, zusehen ob sie Säure zeigt und ob ein Niederschlag auf Weinsteinöl erfolgt. Auch kann man damit Versuche auf aufgelöstes Kupfer und Quecksilber machen. Kurz und gut, ich will den Cadaver befördern."

„Ihr scheint ein tüchtiger Doctor zu werden, Kanard," sagte Henriko, „schade — daß Ihr nicht besser Latein versteht—"

„Hier zu Lande braucht man kein Latein und Griechisch, um ein Doctor zu werden," unterbrach Kanard und wollte blitzig werden, mäßigte sich aber und sagte in gelinderem Ton: „Euer Latein hat Euch bis jetzt auch nur spottwenig eingebracht."

„Davon weißt Du wenig," dachte Henriko, laut aber sagte er: „das mag sein. Aber ich habe nicht viel Zeit zu verlieren. Wir finden später schon Gelegenheit weiter hierüber zu sprechen. Vor der Hand muß ich meine Sachen in's Reine bringen; denn ich beabsichtige keine Wirthschaft mehr zu führen. Ich habe bereits meine Möbel an einen Trödler verkauft, der sie bald abholen will, daher muß ich eilen. Bis wenn wollt Ihr die Leiche meiner Frau abholen?"

„Bis spätestens sechs Uhr heute Abend, bis dahin hat der Pedel der Anatomie die beste Zeit todte Körper zu empfangen und in die Präservirkammer zu legen. Habt Ihr schon eine Kiste, um sie hineinzulegen?"

„Ja," war die Antwort, „und da wir nun so weit im Reinen sind, will ich mich entfernen und meine weitere Angelegenheiten ordnen."

Henriko wollte gehen.

„Halt!" rief Kanard, „wo ist Euer Todtenschein; ich muß ihn auf der Anatomie vorzeigen, sonst wird die Leiche nicht angenommen."

Henriko griff in seine Tasche und zog ein beschriebenes Blatt Papier heraus.

„Da ist er," sagte er, und übergab dem Wirth die Bescheinigung des Coroners.

Dieser nahm sie in Empfang und darauf trennten sie sich.

5.

Der Verbrecher.

Die bereits geschilderten Scenen haben den Leser überzeugt, daß wir es mit höchst gefährlichen Subjecten zu thun haben, die zu Allem fähig waren. In der That, charakterlosere Burschen, als sie, gabs damals kaum in New York. Der Eine war höchst leichtsinnig und verwegen und hing ganz von dem jedesmaligen Eindruck ab, und der Andere hatte gar keine Haltung in seinem geistigen Sinn und es fehlte ihm an jeglicher Uebereinstimmung in seinem Wünschen, Streben und Handeln. Solche Personen sind stets gefährlich, ein Spielball der Umstände und Gelegenheit, und gute Handlungen darf man von ihnen nicht erwarten. Wir wollen indessen nicht in's Detail über diesen Gegenstand eingehen, sondern den Verlauf der Thatsachen reden lassen.

Henriko war, nachdem er die Schenke verlassen hatte, nicht langsam gegangen und bald in seiner Wohnung wieder angelangt. Hier harrte seiner bereits ein alter Möbel-Trödler, um die Sachen in Empfang zu nehmen, die er verkaufen wollte. Nach einigem Handeln wurden sie einig. Der Trödler bezahlte und nahm dann das Gekaufte weg. Die irländische Frau, die nebenan auf dem Gange wohnte, war bei dem Handel gegenwärtig und hatte auch Einiges gekauft, das sie noch eine Weile in der Stube Henrikos stehen ließ, um in ihrem Zimmer dafür Raum zu machen. Während sie dies that, packte Henriko seine verstorbene Frau schnell in jene Kiste, die er am Morgen gekauft hatte. Die Kiste war ziemlich lang, aber die Verstorbene ging dennoch nicht der Länge nach hinein, deshalb mußte er sie an den Knien einbiegen. Er war grade fertig und bestrebt, den Deckel auf die Kiste zu passen, als die Irländerin wieder eintrat, um die gekauften Sachen zu holen.

Als sie Henriko mit solcher Arbeit beschäftigt sah, regte sich das Zorngefühl der Frau auf's neue und ihren Abscheu über ein solches Verfahren nicht verbergend sagte sie: „Eure Frau hätte einen bessern Sarg verdient, als die alte Kiste."

„Das sind meine Sachen," entgegnete Henriko und legte kaltblütig das kleine Beil auf den Rand der Todtenkiste und indem er mit der Hand auf die Darinliegende deutete, sagte er: „Die hat jetzt Ruhe und es kann ihr einerlei sein, ob sie in einem Mahagonisarg oder in einer Tannenbordkiste liegt."

„Ja," erwiederte die irländische Frau und warf einen betrübten Blick auf die Leiche der todten Frau, „Ruhe hat sie. Aber Ihr seid ein hartherziger Mann und es wird die Zeit kommen, wo Ihr vergeblich nach Ruhe sucht. Auch könnt Ihr lange suchen, bis Ihr wieder ein solch edles Weib findet."

„Das steht noch sehr in Frage," erwiederte Henriko. „Aber ich habe auch keine Lust eine andere Frau zu suchen. Seht Euch nur um; Alles ist weg, sogar meine Koffer habe ich schon an Ort und Stelle schaffen lassen, denn in diesen Räumen mag ich nicht mehr wohnen."

„Weil Euch Euer böses Gewissen hier keine Ruhe lassen und der Geist der Verstorbenen Euch stören würde, denkt Ihr."

„Hahaha!" lachte Henriko, „solche furchtsamen Gedanken hege ich nicht, und hartherzig bin ich auch nicht — ich liebe die Weiber."

„Ihr habt kein Gewissen!"

„O!" entgegnete Henriko, „auch das habe ich. Ihr deutetet zwar bei der Coroners Untersuchung darauf hin und suchtet mich in ein schlechtes Licht zu setzen. Das war nicht recht. Aber ich will nicht böse sein, denn Ihr seid eine hübsche junge Frau."

Die junge Frau warf ihm keinen besonders freundlichen Blick zu, bückte sich, um ihre Sachen zu nehmen und wollte dann gehen. Henriko verhinderte sie daran; „bleibt noch einen Augenblick", sagte er und legte einen eigenthümlichen Ton in seine Stimme.

Die Irländerin wollte nicht bleiben und bückte sich auf's neue. Dies benutzte Henriko und drehte unbemerkt den Schlüssel des Zimmers um.

„Hört!" fuhr er wieder fort, „ich habe noch einiges mit Euch zu reden. Wer weiß, wann wir uns je wieder sehen."

„Ihr könnt morgen kommen. Jetzt habe ich keine Zeit."

„Aber diese Zeit ist die gelegenste," sagte Henriko, den Sinn der Worte der Frau falsch deutend.

Sie wurde ängstlich und wußte kaum warum. „Mein Mann kommt bald nach Hause und ich muß das Essen für ihn fertig haben," sagte sie.

„Sonst schilt er, nicht wahr?" frug Henriko. „Er trinkt zuweilen, und Ihr lebt auch nicht so sehr glücklich miteinander. Ihr seid arm. Aber bleibt nur noch einige Augenblicke hier — Ihr könnt ein schönes Stück Geld verdienen."

Das war zu deutlich und die junge Frau gerieth nun in die größte Verlegenheit.

„Was meint Ihr?" frug sie, „wollt Ihr mich beleidigen?"

„Durchaus nicht!"

Er ging auf sie zu, griff schnell mit der einen Hand in seine Tasche und legte den andern Arm um ihre schlanke Taille. „Seht her, ich habe Geld," sagte er.

Sie stieß ihn entrüstet von sich. Aber statt sich zu entfernen, wurde er zudringlicher und es kam zum Kampf. Fester legte er seinen Arm um sie und wollte sie an sich drücken. Aber die Frau war stark; sie entwand sich ihm nochmals und schlug ihn in's Gesicht.

„Elender! hinweg von mir!" rief sie hocherzürnt und in ihrem Zorn doppelt schön vor ihm stehend, „bei der Leiche Eurer unglücklichen Frau beschwöre ich Euch, laßt mich gehen!"

Aber vergeblich. Er war entbrannt und hielt sie fest. Sie schrie nun um so lauter.

„Schweigt!" rief er, „sonst ermorde ich Euch!"

Sie wurde blaß vor Schrecken, rang aber nichtsdestoweniger wie eine Löwin. Schon hatte er ihren Busen vom Gewande entblößt — aber sein Vorhaben gelang ihm nicht auszuführen.

„Scheusal! Schändlicher Henriko!" rief die Hocherzürnte, nachdem sie sich befreit sah und Henriko endlich müde nachgelassen hatte, „das werde ich meinem Manne mittheilen und er soll Dich den Gerichten überliefern. Jetzt laß mich gehen!"

Diese Worte besiegelten des armen Weibes Schicksal. Er ließ sie zwar gänzlich los, aber nur um das auf der Todtenkiste liegende Beil zu ergreifen und einen fürchterlichen Schlag damit auf ihren Kopf zu thun. „Schlange!" rief er, „ich will dich schweigen lehren!"

Der Schlag war gut getroffen. Er traf sie grade an die Schläfe und lautlos, zu Tode getroffen, sank die unglückliche Frau auf den Fußboden.

Jetzt erst kam der Wüthrich zur Besinnung und die unüberlegte That drängte sich mit ihren entsetzlichen Folgen vor seine schwarze Seele. Er dachte an die Gerichte, an den Henker und an den Galgen. Aber ein solches Genie, wie er, wußte sich zu helfen. Schon glaubte er Schritte auf dem Hausflur unten zu vernehmen und schnell faßte er einen Entschluß. Er hob die Niedergestürzte hastig auf und legte sie geschwind in die Kiste auf die Leiche seiner Frau. Dann paßte er schnell den Deckel und schlug geschwind einige Nägel hinein. Dann entriegelte er schleunigst die Thüre, um keinen Verdacht zu erregen, denn er erwartete, daß das Geräusch unten von der Heimkunft des Gatten der Erschlagenen herrühre. In unglaublich kurzer Zeit hatte er die Kiste zugenagelt. Er hatte sich aber getäuscht; es war Jemand Anders, der unten in's Haus gegangen war. Aber sein Eilen kam ihm dennoch gut zu Statten, denn wenige Minuten nachher kam der Mann der Frau und kurz nachher auch der Fuhrmann, der die Kiste mit den Todten abholen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Friedrich Weichel

erlaubt sich, seinen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß er die Wirthschaft in seinem Basement No. 325 Lacka. Avenue selbst übernommen hat, und daß er seinen Kunden mit gutem Biere, Weinen und den besten Speisen aufwarten wird.

Liquöre und Weine im Großen, wie früher, und die besten Artikel garantirt. 21n

---

Geschäfts-Anzeige!

Der Unterzeichnete macht hiermit dem deutschen Publikam bekannt, daß er wieder sein Geschäft als

Uhrmacher und Juwelier
an Penn Avenue,

gegenüber dem „St. Charles Hotel" eröffnet hat.

Indem er sich für das früher ihm geschenkte Zutrauen bedankt, hofft er, daß solches ihm auch wieder in seinem neuen Geschäft zu Theil wird und wird er alles aufbieten, um alle seine Kunden prompt und billig zu befriedigen.

Peter Hättich,
Uhrmacher, Juwelier und Graveur
29f72 106 Franklin Avenue.

Fred. Reutelhuber

wünscht hiermit seinen zahlreichen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß er die Wirthschaft Jak. Schofield's,

No. 30 Public Square, Südseite,

übernommen hat, und wird bestrebt sein, nach wie vor sich die Gunst des Publikums zu erhalten.

Für einen feinen „importirten" Schoppen Rheinwein und ein frisches Glas Bier ist stets gesorgt. 3o72

B. Simon's
Wein & Liquor Handlung,
520 Lackawanna Avenue.

Beste Whiskies verschiedener Marken, Cognac, Zwetschgenwasser, Berliner Getreide-Kümmel, Absynth, Curacao, Maraschino und überhaupt beste Auswahl importirter und einheimischer Liquöre, Port, Scherry und Rheinweine, Scotch Ale und Londoner Porter.

Fabrikation aller Frucht-Syrups, als Raspberry, Lemon, Pineapple, Ginger, Vanilla u. s. w.

Simon's „Prussian Bitters" wird als ausgezeichnetes Tonic überall verkauft und ist gegen Dispepsia und zur Blutreinigung als vorzügliches Getränk empfohlen. 18mi71

Lackawanna Haus

Lackawanna Avenue, nahe dem Depot,
Chas. Tropp, Prop'r.

Das obige, in bester Weise eingerichtete Haus ist mit Allem versehen, was dem Körper zur Stärkung und Erfrischung nöthig ist.

Gutes Bier, die feinsten Weine, Liquöre und Cigarren, warme und kalte Speisen; Austern, auf jede Art zubereitet.

Ein feiner Saal für Damen und Familien.

Um zahlreichen Zuspruch ersucht seine Freund
25jn8 Chas. Tropp.

Wirths- und Kosthaus.

Der Unterzeichnete empfiehlt seinen Freunden und den Deutschen überhaupt sein an der Jacksonstraße, oberhalb der Main, Hyde Park, gelegenes Lokal, wo sie stets die besten Getränke vorfinden werden.

Solide Leute können jederzeit gute Kost und Logis daselb erhalten.

Andreas Schön.

Germania Hotel,

Dunmore, Pa.

Meinen Freunden und Bekannten hiermit die ergebene Anzeige, daß obiges Lokal neu eingerichtet und bedeutend vergrößert worden ist. Warm und kalte Speisen zu jeder Zeit. Die Straßen-Eisenbahn von Scranton führt bis zum Hause. Auch macht derselbe darauf aufmerksam, daß er mit guter Stallung für Pferde versehen ist.

23jl8 Louis Minnich.

Chas. H. Schodt,
Restauration,

Ecke Wyoming Ave. und Commercial Alley,

hält stets die besten Weine, Bier, Ale und andere Getränke, sowie Cigarren.

Auf seine Restauration erlaubt er sich besonders aufmerksam zu machen. Austern auf jede Art zubereitet; Gesellschaften und Familien werden in Privatzimmern bedient. 2il8

Wahl-Proklamation des Mayors der City von Scranton.

Ich, Matthew W. Loftus, Mayor der City von Scranton, mache hiermit bekannt und gebe Nachricht an die Wähler der vorbesagten City, daß eine Wahl gehalten wird in der City von Scranton,

Am Freitag den 21. März 1873,

in Uebereinstimmung mit der folgenden Akte der Gesetzgebung:

Eine Akte,

welche die Wähler dieses Staates ermächtigt, alle drei Jahre über die Frage abzustimmen, ob Lizensen zum Verkauf berauschender Getränke bewilligt werden sollen.

Abschnitt 1. Sei es verordnet, durch den Senat und das Haus der Repräsentanten 2c., daß es bei der Local Wahl am dritten Freitag im März 1873, und jedes dritte Jahr darnach die Pflicht der Wahlrichter und Inspektoren in jeder City und County des Staates sein soll, gedruckte oder geschriebene Stimmzettel anzunehmen, mit der Aufschrift „Licensen," und in der Innseite „für Licensen" oder „gegen Licensen", und besagte Zettel in einen Stimmkasten zu legen, wie es gesetzlich mit andern bei solchen Wahlen abgegebenen Tickets vorgeschrieben ist. Und die so empfangenen Zettel sollen gezählt und ein Bericht darüber an den Gerichtsschreiber des betr. County's gemacht werden, der gehörig beglaubigt sein muß. In Städten hat der Mayor und in Counties der Sheriff drei Wochen zuvor von einer solchen Wahl gehörige Nachricht zu geben. Vorbehalten, daß dieses Gesetz nicht so ausgelegt werden soll, als widerrufe oder beeinflusse es irgend ein spezielles Gesetz, welches den Verkauf berauschender Getränke oder die Bewilligung von Licensen verbietet. Vorbehalten ferner, daß wenn die Stadt und Township Wahlen in irgend einem County nicht auf den dritten Freitag im März fallen, so soll die in diesem Abschnitt vorgeschriebene Wahl an dem Tage gehalten werden, wo die Local Wahlen in besagtem County stattfinden. Und vorbehalten ferner, daß alle nach dem 1. Januar 1873 bewilligten Licensen am 1. April desselben Jahres aufhören und nichtig sein sollen, wenn das County, in dem sie bewilligt wurden, eine Mehrheit gegen Bewilligung von Licensen giebt. Der Schatzmeister des betr. County's soll dann den Inhabern der Licensen das dafür bezahlte Geld zurückerstatten.

Abschn. 2. Beim Annehmen und Zählen der Tickets, sowie beim Ausmachen des Berichts sollen die Wahlbeamten die Staats-Gesetze beobachten, welche hinsichtlich allgemeiner Wahlen erlassen sind.

Abschn. 3. Wenn sich durch die Wahlberichte herausstellt, daß in irgend einer Stadt oder County eine Mehrheit gegen Licensen gestimmt hat, so soll keine Court das Recht haben, eine Licens für den Verkauf von Spirituosen, Malz- oder anderen berauschenden Getränken auszugeben; indeß soll hierdurch die Ertheilung von Licensen an Apotheker für den Verkauf von Liquors für ärztliche und gewerbliche Zwecke nicht untersagt werden.

William Elliot,
Sprecher des Repräsentantenhauses.
James S. Rutan,
Sprecher des Senats.
Genehmigt am 27sten Tag im März 1872.
John W. Geary.

Scranton City Distrikt—1. Ward, am Bristol Hause, gehalten von J. C. Vance—2. Ward, an dem Hotel von J. T. Armstrong—3. Ward, an dem jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Wahlorte für Providence Township—4. Ward, am Hotel von Michael O'Meara—5. Ward, an Fellows Halle—6. Ward, verlegt nach dem öffentlichen Schulhause in besagter Ward, nahe dem Hause von Patrick Maghan—7. Ward, am Hause von Patrick Scanlon.

Daß die 8. und 12. Ward der City von Scranton durch die Akte von 1871 eingetheilt warden in zwei Wahldistrikte, wie folgt, nemlich: All jener Theil der 8. Ward nordöstlich von Lindenstraße soll ein separater Wahldistrikt bilden und Distrikt No. 2 genannt sein; all jener Theil der besagten Ward südwestlich von Lindenstraße soll ein separater Wahldistrikt bilden und Distrikt No. 1 genannt sein. Und all jener Theil der 12. Ward, gelegen zwischen Riverstraße und der Linie von Lackawanna Township, soll ein separater Wahldistrikt bilden und als Distrikt No. 2 bezeichnet werden; und der übrige Theil der besagten Ward soll ein separater Wahldistrikt bilden und als Distrikt No. 1 bezeichnet werden. — Alle Wahlen für Distrikt No. 1 in der 8. Ward sollen am Forest Hause in besagtem Distrikt gehalten werden; und für den zweiten Distrikt besagter Ward am Hotel von Frank Kiefer; — für den ersten Distrikt der 12. Ward an dem von Michael Miller gehaltenen Hause; und für den zweiten Distrikt besagter Ward am Hause von Michael Snow; und durch eine Akte der Gesetzgebung von 1872 sind die Distrikte wie folgt abgeändert.

Sektion 3. Daß all' das Territorium in der City von Scranton begrenzt nördlich von dem Geleise der Delaware, Lackawanna und Western Eisenbahn, anfangend an einer Steinbrücke über den Lackawanna Fluß zur Washington Avenue, von da südlich und östlich von besagter Avenue zu einem Punkte gegenüber der südwestlichen Ecke der neuen Rolling Mühle, von da in directer Linie zur Roaring Brook Brücke an der Dampfmahlmühle, von da entlang besagter Brook zur Kreuzung der Lehigh und Susquehanna Eisenbahn, von da entlang des Bahngeleises zur Stafford Meadow Brook, von da entlang besagter Brook zum Lackawanna Fluß, westlich des Lackawanna Fluß von Stafford Meadow Brook zum Anfangsplatze — einen besonderen Wahlbezirk bilden soll, bekannt als Distrikt No. 2 der 9. Ward; und all' das Territorium der 9. Ward, das nicht in obige Grenzen eingeschlossen, soll einen separaten Wahlbezirk bilden und als Distrikt No. 1 besagter Ward bezeichnet werden.

Sektion 4. Daß der zweite Distrikt der 12. Ward in zwei Wahldistrikte eingetheilt wird. Daß all' das Territorium, gelegen zwischen Riverstraße und Stafford Meadow Brook, in besagtem zweiten Distrikt der 12. Ward, den ersten Distrikt bilden soll, und das übrige Territorium des zweiten Distrikts der 12. Ward soll den zweiten Distrikt bilden.

Sektion 5. Daß alle Wahlen für Distrikt No. 1 der 9. Ward an der (früheren) Lockup an Lackawanna Avenue gehalten werden; für den zweiten Distrikt am Hause von John Goodwin; für Distrikt No. 1 des zweiten Distrikts der 12. Ward am Hause von Mathew Snow; für Distrikt No. 2 des besagten zweiten Distrikts der 12. Ward am Hause von Patrick Corcoran.

9. Ward, an dem von der Neptune Engine Company besetzten Gebäude — 10. Ward, am Hause von William Stein — 11. Ward, am Washington Hotel.

Niemand soll bei einer der erwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weißer Freimann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staat gewohnt hat, und wenigstens zehn Tage vor der Wahl in dem Distrikt, wo er stimmen will, den nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren einen County oder Staatstax bezahlt hat, nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Taxliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher ein stimmberechtigter Bürger dieses Staates war, soll, wenn er hinausgeht und wieder zurückkehrt und die gehörige Zeit in dem Distrikt gewohnt und Taxen bezahlt hat zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur 6 Monate wieder in diesem Staate wohnt: Vorausgesetzt, daß die weißen freien Bürger der Ver. Staaten zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, ein Jahr im Staat gewohnt und im Wahldistrikte zehn Tage, zum Stimmen berechtigt sein sollen, wenn sie auch keinen Tax bezahlt haben.

Pflichten unter dem Registrir-Gesetz.

Im Fall daß die Person, welche die zweithöchste Stimmenzahl für Inspector erhalten hat, nicht am Wahltage erscheinen sollte, dann soll die Person als Inspector in seinem Platze dienen, welche die zweithöchste Stimmenzahl als Richter bei der nächst vorgehenden Wahl erhalten hat und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmenzahl für Inspektor hat, so soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspektor einsetzen, und falls die als Richter erwählte Person nicht erscheinen sollte, dann soll der Inspektor, der die nächste Stimmenzahl erhalten, an ihre Stelle einen Richter einsetzen; und wenn dennoch irgend eine Vakanz unter den Beamten eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit stattfindet, so sollen die am Wahltag gegenwärtigen Stimmgeber des Townspip oder Distrikts einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen.

Es soll die Pflicht der Assessoren sein, während der ganzen Zeit am Platze gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine, spezielle oder Townshipwahl gehalten wird, damit dieselben den Inspektoren und Richter Auskunft geben können, wenn solche in Betreffs des Stimmrechs keiner eingeschriebenen Person, oder sonst wegen gefordert werden sollte; wofür besagter Assessor zu einem Thaler des Tags, zahlbar wie andere Wahlbeamte, berechtigt sein soll—und ist das Township getheilt, so soll er in dem Distrikt beiwohnen, worin er wohnt und ein Stimmrecht hat.

Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte oder gegen denselben eine Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Fenster belagert oder belagern sucht, oder den Zugang sperren sollte, oder den Frieden stören und Gewalt oder Drohungen brauchen sollte, in der Absicht einen ungehörigen Einfluß auszuüben oder einen Wähler einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Person soll, wenn überwiesen, mit einer Geldstrafe von nicht über $500 und mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als 1 Monat, noch mehr den 12 Monater belegt werden, und wenn es der Court bewiesen werden kann, daß die Person, welche also fehlt, kein Bewohner der Stadt, Tawnship oder des Distrikts ist, wo besagte Gesetzverletzung begangen wurde, so soll er eine Strafe von nicht weniger als $100 und nicht mehr als $1000 bezahlen und weniger als sechs Monate oder länger als ein Jahr eingesperrt werden.

Am Wahltage soll jede Person, deren Name nicht in dieser Liste steht und welche das Recht zu stimmen bei der besagten Wahl beansprucht, wenigstens ein qualifizirten Stimmgeber als Zeugen beibringen, daß sie in dem Distrikte, worin sie die Ausübung des Stimmrechtes beansprucht, wenigstens zehn Tage lang vor der besagten Wahl wohnte, und dieser Zeuge soll ein geschriebenes, oder theilweise geschriebenes und theilweise gedrucktes Affidavit in Betreff der von ihm angegebenen Thatsachen beschwören und unterzeichnen, welches Affidavit genau angeben soll, wo sich die Wohnung der das Stimmrecht beanspruchenden Person befindet: und die das Stimmrecht beanspruchende Person soll gleichfalls ein geschriebenes, oder theilweise geschriebenes und theilweise gedrucktes Affidavit beschwören und unterzeichnen, angebend nach ihrem besten Wissen und Glauben, wo und wann sie geboren ward; daß sie ein Bürger des Staates Pennsylvanien und der Ver. Staaten ist; daß sie in dem Staate ein Jahr gewohnt hat, oder wenn sie früher ein Bürger darin war und wegzog, daß sie darin sechs Monate vor der besagten Wahl gewohnt hat; daß sie nicht in den Distrikt gezogen ist, um darin zu stimmen; daß sie eine Staats- oder County-Tax während zwei Jahren bezahlt hat, welche wenigstens zehn Tage vor besagter Wahl assessirt wurde; und wenn sie ein naturalisirter Bürger ist, so soll sie ebenfalls angeben, wann, wo und von welchem Gerichte sie naturalisirt wurde und ihre Naturalisations-Papiere zur Prüfung vorzeigen; besagtes Affidavit soll desgleichen angeben, wann und wo die Taxe, welche der Beschwörer bezahlt zu haben beansprucht, assessirt und wann, wo und an wen dieselbe bezahlt wurde; und die Steuer-Quittung soll zur Untersuchung vorgelegt werden, wenn nicht der Beschwörer in seinem Affidavit angiebt, daß dieselbe verloren ging oder zerstört wurde, oder daß er niemals eine solche empfing; aber wenn die das Stimmrecht beanspruchende Person ein Affidavit beschwört und unterzeichnet, daß sie ein eingeborner Bürger der Ver. Staaten ist, (oder, wenn sonstwo geboren, diese Thatsache in seinem Affidavit angiebt und den Beweis liefert, daß sie durch die Naturalisation ihres Vaters das Bürgerecht besitzt), und wenn sie ferner in ihrem Affidavit angiebt, daß sie zur Zeit der Beschwörung des Affidavits zwischen 21 und 22 Jahren alt ist, daß sie in dem Staate ein Jahr und in dem Wahldistrikte 10 Tage vor solcher Wahl gewohnt hat, so soll sie zu stimmen berechtigt sein, und wenn sie keine Steuern bezahlt hat; die besagten Affidavits aller Personen, welche solche Ansprüche machen, und die Affidavits der Zeugen in Betreff deren Wohnorte sollen von dem Wahlboard aufbewahrt und beim Schlusse der Wahl zur Liste der Stimmgeber, zur Tally-Liste und zu den anderen Papieren, welche nach dem Gesetze von dem Wahlrichter bei dem Prothonotare zu registriren sind, geschlossen werden und damit in der Prothonotar's Office registrirt bleiben, der Untersuchung unterworfen, wie es andere Wahlpapiere sind; wenn die Wahlbeamten finden, daß der Applikant oder die Applikanten alle gesetzliche Eigenschaften von Stimmgebern besitzen, so soll er oder sollen sie stimmen dürfen, und der Name oder die Namen sollen von den Wahlbeamten dem Verzeichnisse der Steuerpflichtigen beigefügt werden, mit Hinzufügung des Wortes „Tax" wo der Beanspruchter auf Taxe, und des Wortes „Age," wo derselbe auf Alter zu stimmen beansprucht; — dieselben Worte sind von den Clerks in jedem respectiven Falle auf den Listen von Personen, welche bei solcher Wahl stimmen, beizufügen.

Es soll jedem qualifizirten Bürger des Distriktes das Recht zustehen, die Stimme einer Person, wenngleich deren Namen auf der Liste residirender Steuerpflichtiger enthalten ist, zu beanstanden (challenge) worauf derselbe Beweis des Stimmrechtes, wie er gegenwärtig vom Gesetze verlangt wird, öffentlich geliefert, darüber vom Wahl-Board verhandelt und die Stimme, je nach dem Beweise, zugelassen oder verworfen werden soll.

Bei allen Wahlen, welche künftighin unter den Gesetzen dieses Staates stattfinden, sollen die Stimmenkasten zwischen 6 und 7 Uhr Morgens geöffnet und um 7 Uhr Abends geschlossen werden; und die County-Commissare eines jeden County's sollen, sobald dies nach dem Empfange derselben nothwendig sein mag, aber spätestens vor 6 Uhr am Morgen des zweiten Dienstag im Oktober, auf Rechnung des County's alle Wahlbeamten der Wahldistrikte ihre respektiven Counties mit Copien solcher Blankets in solcher Anzahl, als zur Erfüllung deren Pflichten unter dieser Akte erforderlich sein mag, versehen.

Gemäß den in dem 76. Abschnitte der vorbemerkten Akte enthaltenen Bestimmungen, sollen die Richter der vorbemerkten Distrikte die Certifikate der Wahlberichte ihrer respektiven Distrikte in Verwahr nehmen und solche bei einer Versammlung eines Richters von jedem Distrikte in der Stadt Wilkesbarre am dritten Tage nach der Wahl, welcher Tag in diesem Jahre der Dienstag, der kommende 25. März, ist, vorlegen und dann und dort solche Pflichten erfüllen, wie sie besagten Richtern vom Gesetze auferlegt sind.

Ebenso, — wenn ein Richter wegen Krankheit oder eines unvermeidlichen Ereignisses einer solchen Versammlung von Richtern nicht beiwohnen kann, dann soll das vorbemerkte Certifikat oder der Wahlbericht von einem der Wahl-Inspektoren oder Clerks des besagten Distriktes in Verwahr genommen werden, welcher die Pflichten des besagten Richters, dem es beizuwohnen unmöglich ist, versehen soll.

Gegeben unter meiner Hand, in meiner Office in Scranton, am 20. Februar A. D. 1873.

Matthew W. Loftus, Mayor.
Mayors Office, }
Scranton City, 21. Febr. 1873. }

John Kohler,
Restaurant,

Mainstraße, Brüstle's Gebäude, Hyde Park,

empfielt seinen Freunden und Bekannten seinen neu eingerichteten Salon nebst besten Getränken und ein excellentes Bier, verbunden mit musikalischer Abendunterhaltung.

Um zahlreichen Zuspruch bittet
31o2m John Kohler.

Philip Robinson,
Bierbrauer,

Cedar Street, Scranton, Pa.

Empfiehlt sein ausgezeichnetes Fabrikat den verehrten Wirthen bestens. 10fr6

Sichere
Kapital-Anlage.

Solchen Arbeitern und Geschäftsleuten, welche ihre Ersparnisse von $100 aufwärts auf sichere Weise gegen gute Interessen anlegen wollen, bietet der Unterzeichnete eine gute Gelegenheit, wenn sie sich sogleich melden.

Wm. F. Kiesel,
Notar.

Grocerie-Geschäft

von
Herm. Schürholz,

auf dem Geißenhügel, 12. Ward.

Nur die allerbesten Waaren werden in diesem Store verkauft und zwar zu den billigsten Preisen. Hausfrauen finden sowohl Lebensmittel jeder Art als auch Toillet- und Luxusgegenstände, kurz Alles, was in einer wohleingerichteten Haushaltung nöthig ist. 13jl71

Willst du bedient sein prompt und fein,
So kehr' bei Hermann Schürholz ein.

Das neue Lied.

Hört, Ihr Herrn und Damen, Alle
Was in letzterer Zeit geschehn,
Verkündet's mit Trompetenschalle,
Macht's bekannt in alle Welten:
Nummer zwei hundert und einundzwanzig
Lackawanna Avenue, unter Waschington Hall;
Merkt's Euch wohl, es ist Nichts spanisch
Reine Wahrheit nur — sonst Nichts—fürwahr!
N. G. Goodman ist soeben zurückgekehrt
Von den großen Handelsstädten,
Mit Waare wie sie nur das Herz begehrt,
Schön und billig und doch vom Besten;
Mit Kleiderstoffen jeder Art,
Von jeder Farbe, gut, schwer und fein;
Mit Flannel und Blanket beim Dutzend oder Paar,
Und Shawls für jeden, Groß und Klein,
Tischtücher von Woll und Leinen, auch Servietten,
Tuch für Sacks für Frau und Kind,
Spreads und Quilts Euch fein zu betten,
Kommt her und seht sie nur, geschwind.
Von Damen und Kinderhüte
Hat er eine Auswahl ohne End,
Geschmückt mit Blumen in voller Blüthe,
Band, Sammt und Feder, ganz vollendt;
Und Bänder, breit und schmal von allen Arten,
Weiß, schwarz, blau, grün, roth, lila, gelb,
Braun und grau. Es ist gar nicht zu rathen
Die Farb' oder Breite, die er nicht hält.
Und die Blumen! Es ist doch kaum zu glauben,
Daß es möglich wäre, vom Engel mit dem Feuerschwerdt,
Dem Garten Eden seine Blumenpracht zu rauben!
Doch so scheint's Jedem, der sie eines Blickes ehrt.
Federn, ja Federn, da könnt Ihr mal sehen,
Ohne Barnum, ohne Humbug und ohne Geld,
Federn von allen Vögeln, die die Welt gesehen,
Und Federn von Vögel, die nie gesehen die Welt;
Federn für Betten, lebendig von den Gänsen,
Und Federn für Hüte von Strauß und Pfau,
Zu Preisen von spottbillig bis ans Theure gränzend,
In allen Größen, weiß, schwarz, roth, grün und blau.
An Unterkleider für Damen und Herrn
Hat's keinen Mangel. Sorten manchfaltiger Art
Sind stets an Hand. Bereitwillig gern
Stehen sie zu Befehl, Eurer Einsicht klar
Und weil wir grad von Unterkleider sprechen,
Werdet Ihr mir verzeihen an Unterröck zu denken;
Reifröcke und Schnürleibchen, die nicht brechen,
Bis sie lang genug gedient. Solche bekommt Ihr selten;
Strümpf für Kinder, Herrn und Damen,
In allen Farben, weiß, braun und schwarz,
Auch schön und bunt. Ihr könnt's kaum ahnen,
Joseph's Rock dagegen wär' eine armselige Tracht;
Und Handschuhe, fein, nett und zart,
Klein und groß genug für Herkules Hände,
In allen Quantitäten, jeder Art,
Weiß, schwarz und grau in großer Menge.
In Wolle und Garn von jeder Sorte,
Zum Stricken, Häckeln und zu jedem Zwecke,
Ich kann's kaum sagen, es fehlen mir die Worte,
Die fabelhafte Masse zu beschreiben gerecht,
In Germantown Garn und Zephyr Wolle
Ist auch keine Farbe, die er nicht willig
Bietet seinen Kunden; in single split und doppelt,
Einfach und schattirt, in jeder Qualität, sehr billig.
Nur noch eins will ich Euch erzählen,
Befor ich komm' ans Liedes Ende:
In New York und auch Philadelphia
Für Calico verlangt man Geld;
Hingegen, (erzählt man dort)
Daß in Boston, wo die Yankees herrschen,
Der Calico wird verkauft zum Spott,
Dafür muß man jedoch somehow blechen
Goodman aber, der handelt reell;
Da heißt's nicht: Etwas halb geschenkt,
Doch am Nächsten wieder doppelt geprellt
Und so den Kunden beschmiert am End.
Drum kommt zu Goodman Alle
Und bringet die spanoolix mit,
Horcht auf dem Trompetenschalle,
Er bringt Euch Freude, Lust und Glück.

M. Green,

Händler in importirten und einheimischen

Weinen, Liquören, Cigarren, &c.,

428 Lackawanna Avenue.

Der beste Bourbon in der Gegend. Importir Weine und Brandies. Die beste Auswahl soeben nvs dem ollhause erhalten und zu Preisen verkauft, die jeder Konkurrenz spotten.

Ebenfalls ein großer Vorrath importirter und einheimischer Cigarren, die mit geringem Profit verkauft werden.

Porter und Ale, in ganzen und halben Fässern, immer vorräthig zu dem niedrigsten Marktpreise.

Waaren werden kostenfrei nach jedem Theile der City abgeliefert.

Dankend für das bisherige Zutrauen, bittet e um Erhaltung desselben in der Zukunft.

12. Juli 1866.—ba

Jackson Haus,

Franklin Avenue, nahe dem Eisenbahn-Depot,
Lorenz Zeidler, Eigenthümer.

Das Haus ist neu und in vollkommenster Weise eingerichtet und Tisch und Keller liefern an Speisen und Getränken das Beste, was zu haben ist.

Solide Leute können Kost und Logis beim Tage oder der Woche erhalten. 17j70

Lorenz Zeidler.

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen früheren Kunden und einem verehrten deutschen Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß meine wohlbekannte

Cigarren-Fabrik

nun wieder in vollem Betriebe ist und ich fortwährend im Stande bin, meine Kunden mit abgelagerten Cigarren bester Qualität zu versorgen.

Briefliche Aufträge werden pünktlich ausgeführt.

Fabrik an der Dunmore Straßen-Eisenbahn, nahe Mulberrystraße, Scranton.

4ap72 Geo. Grambs.

Niemand kann dies Bitters nach Vorschrift nehmen, und dennoch längere Zeit leidend bleiben, vorausgesetzt, daß seine Knochen noch nicht durch mineralische Gifte oder andere Mittel zerstört, oder die Lebensorgane unverbesserlich ruinirt worden sind.

Dyspepsia oder Unverdaulichkeit, Kopfschmerz, Schulterschmerz, Husten, Brustbeklemmung, Schwindel, saures Aufstoßen des Magens, schlechter Geschmack im Munde, Gallenleiden, Herzklopfen, Lungen-Entzündung, Nierenleiden und hunderte von andern schmerzhaften Symptomen sind die Folgen von Dispepsia. Gegen diese Leiden hat das Bitters nicht seines Gleichen.

Gegen Frauenleiden, bei jungen oder alten, verheiratheten oder ledigen Damen, beim Anbruch der Weiblichkeit, wie bei dem Wechsel des Lebens, erweiset dies tonische Bitters einen so durchgreifenden Einfluß, daß eine bemerkenswerthe Verbesserung sich bald geltend macht.

Gegen entzündlichen und chronischen Rheumatismus, Gicht, Gallen-, remittirende und intermittirende Fieber, Krankheiten des Blutes, der Leber, der Nieren und Blase, hat dies Bitters nicht seines Gleichen. Diese Krankheiten werden durch verdorbenes Blut erzeugt, das gewöhnlich durch Unordnung der Verdauungsorgane hervorgebracht wird.

Es ist ein gelindes Abführungsmittel, sowohl als ein Tonic, während es noch die besondere Eigenschaft besitzt, als ein mächtiges Heilmittel zur Beseitigung von Congestionen, oder Entzündung der Leber und der Eingeweide, sowie gegen Gallenleiden zu wirken.

Alle Hautkrankheiten, wie: Aufschläge, Schwären, Salzfluß, Finnen, Flecken, Mitesser, Pusteln, Beulen, Carbunkeln, Ringwurm, Grindkopf, schlimme Augen, Rothlauf, Krätze, Schorf, Mißfarbe der Haut und andere Hautleiden, was auch ihre Namen oder ihre Beschaffenheit sein mögen, werden buchstäblich durch dies Bitters ausgerottet.

Die Eigenschaften von Dr. Walker's Vinegar Bitters sind abführend, schweiß- und windtreibend, nährend, harntreibend, beruhigend, reizlindernd, alterirend und anti-biliös.

R. H. McDonald & Co.,
Droguisten, San Francisco, Cal.,
und Ecke Washington u. Charlton St., New York.

Zu haben bei allen Droguisten und Händlern.

PETER GUNSTER,
Möbel HändleR
und
Leichen-Besorger,
314 & 316 Lackawanna Ave.,

zeigt hiermit dem Publikum an, daß er das früher von M. R. Colvin geführte Möbel-Geschäft übernommen hat und wird sich bemühen, alle seine Kunden durch die beste Auswahl von je Art Möbeln zufrieden zu stellen.

Bestellungen und Reparaturen aufs Prompteste ausgeführt.

Ich mache hiermit das deutsche Publikum noch aufmerksam, daß ich mit dem früher geführten Geschäfte nicht mehr in Verbindung stehe.

Mein Geschäftslokal ist 316
5f72 Peter Gunst

Peter Schwarz,
Restauration,

Ecke Northampton und Washington Straße,
Wilkesbarre, Pa.

Diese bequem nahe dem L. V. und L. u. Susq.-Bahndepot gelegene Restauration ist zur Aufnahme und Beherbergung von Reisenden bestens eingerichtet, und dieselben finden nebst vorzüglicher Küche, reine Betten und zuvorkommende Bedienung. Solide Leute erhalten Kost und Logis. 9jr73

Grocerie-Store Verkauf.

Das rühmlichst bekannte

Grocerie u. Provisions Geschäft

von John Klenert, 218 Main Str., Wilkesbarre, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen, wegen Abreise, sofort zu verkaufen.

Zugleich mache ich meinen geehrten Kunden bekannt, daß bis zum 25. Januar 1873 alle Rechnungen einzulösen sind, widrigenfalls dieselben zur Collektion in andere Hände übergeben werden. Achtungsvollst,

John Klenert.

Wm. F. Kiesel,
Oeffentlicher Notar,

513 Lacka. Ave., Scranton Pa.,

empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur Anfertigung und Beglaubigung von Kaufbriefen, Kontrakten jeder Art, Vollmachten und andern Urkunden in deutscher und englischer Sprache.

„Mansion Hotel,"

C. C. Battenberg, Eigenth.,
Archbald, Pa.

Hiesigen und auswärtigen Freunden die ergebene Anzeige, daß obiges Hotel im besten Style eingerichtet und mit allen modernen Verbesserungen versehen ist. Reisende finden daselbst gute Herberge. Ein großer Saal für Bälle und Excursionen steht zu Diensten. Auch die Stallung für Pferde läßt nichts zu wünschen übrig.

28av70 C. C. Battenberg.

Zeidler's
Germania Halle.
Erstes Auftreten

der berühmten deutschen und englischen humoristisch-komischen Vocalisten,

Joseph Juden, von New York,

und der wohlbekannten Soubrette

Frl. Bertha Clauß.

Anfang um 8 Uhr Abends — Eintritt 10 Cents.

Joseph Becker;
Möbelhändler,

früher von Port Jervis,

macht hiermit seinen Freunden und dem deutschen Publikum von Scranton und Hyde Park bekannt, daß er in Merrifield's Block, Mainstraße in Möbelgeschäft eröffnet. Nicht nur hält er Möbel jeder Art vorräthig, sondern auch Bettzeuge, Matratzen, Teppiche und ähnliche Waaren.

Wer Baargeld hat, kann hier außerordentlich billig einkaufen.

Begräbnisse pünktlich besorgt.
(1619) Jos. Becker.

Neues Möbel-Geschäft

von
Peter Faust

Hickorystraße, zwischen Pittston Avenue und Cedarstraße.

Der Obengenannte lenkt hiermit die Aufmerksamkeit der Deutschen auf sein wohlassortirtes Möbel-Lager und ladet alle diejenigen, welche ein gutes, dauerhaftes Stück Möbel brauchen zum Besuche ein.

Begräbnisse werden pünktlich, gewissenhaft und zu den niedrigsten Preisen übernommen. 1w

---

Peter Fühler,

Händler in

Weinen und Liquören,

Dunmore, Pa.

Die Unterzeichneten haben das frühere Brod'sche Lokal in Dunmore übernommen und halten, nebst vorzüglichem Bier, stets eine reiche Auswahl der besten Weine und Liquöre vorräthig zu deren Inspektion sie ein verehrtes Publikum freundlichst einladen. Alle Aufträge werden pünktlich ausgeführt. 16mz71

Peter Fühl